

Es ist das Recht aller betroffenen Personen, sich in Fällen von Diskriminierung, Mobbing, Stalking, sexualisierter Belästigung und Gewalt sowie bei Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Machtmissbrauch beraten zu lassen. Der Erstkontakt kann durch die betroffene Person oder in Vertretung durch Dritte erfolgen. Dienstwege müssen nicht eingehalten werden (§ 7, Abs. 2 der Richtlinie für ein respektvolles Miteinander). Es stehen verschiedene Ansprechpartner*innen für eine (Erst-) Beratung und zur Unterstützung zur Verfügung. Es steht der betroffenen Person frei, eigenständig interne und externe Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Studierende

Zentrale Studienberatung

Behindertenbeauftragte*r

AStA Referat für Gleichstellung

AStA Referat für Soziales

AStA Sozialbüro/Rechtsberatung

AStA Referat für Internationales

zentrale
Gleichstellungsbeauftragte

jeweilige dezentrale
Gleichstellungsbeauftragte

Referent*in für Diversity

offizielle Beschwerdestelle

-> zieht ein förmliches Verfahren nach sich!

Beschäftigte

- in Technik, Verwaltung, Lehre und Forschung -

der*die Vorgesetzte

jeweils zuständiger Personalrat

Schwerbehindertenvertretung

Konfliktberatung & Mediation

Vertrauenspersonen

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Beschwerde um eine offizielle Mitteilung an die Hochschule handelt. Die Beschwerde zieht ein offizielles Verfahren nach sich und kann zu weiteren Ermittlungen führen, auch wenn die beschwerdeführende Person die Beschwerde zurückzieht. Im Gegensatz zur Beratung ist es im Beschwerdeverfahren für den*die Beschwerdeführer*in nicht möglich, anonym zu bleiben.

Weitere (externe) Anlaufstellen: das anonyme Beratungsangebot der [Frauenberatungsstelle Lilith](#) sowie die [MännerBeratung bei KIM Soziale Arbeit e.V.](#)